



LÖSUNGSANSÄTZE, ENTWURFSKONZEPT und BAUABFOLGE

Der Umbau des Hauses Schumi, Kirchgasse 51, kann Startschuss und Initialzündung für weitere Eingriffe und Ausformulierungen in das Platzgewebe sein.

Die Errichtung der Altstadtgalerie im Haus Schumi sollte mit einer Synergien erzeugenden Umgestaltung des Vorbereichs der Reitschule einhergehen.

Das Verweben und Überlappen dieser Bereiche, ob als Bühne oder Vorbereich, Platz zum Verweilen und Flanieren, wertet beide Einrichtungen stark auf und generiert einen Mehrwert.

Das Aufräumen und Neuordnen der Gartenbereiche Hintere Gasse 30 und weiter Richtung Süden kann unabhängig durchgeführt werden - sollte aber angestrebtes Ziel der Arbeiten sein. Für das Hof-Platzgefüge zwischen Reitschule und parallel verlaufender Häuserzeile, seiner platzschließenden Bebauung im Süden und dem im Norden zum Schloss ansteigenden Hang würde eine übergeordnete Gesamtgestaltung größte Wirkung erzielen.

Falls aus finanziellen oder privatrechtlichen Gründen eine Gesamtlösung in unmittelbarer Zukunft nicht denkbar ist, sollte zumindest der Bereich zwischen Altstadtgalerie und Reitschule bis hin zum Stadtmauerfragment stringent und konsequent gestaltet werden.

Vier zukünftige Szenarien spielen in diesem Bereich eine wichtige Rolle:

1. der Zugang zur Altstadt durch das Maltator und über den Gendarmerieplatz mit der starken Präsenz der Arrestplatzmauer
2. die Altstadtgalerie mit dem Skulpturengarten und ihren Aktivitäten
3. die zukünftige Verknüpfung von Altstadtgalerie (Skulpturengarten), Reitschule bis hin zum Stadtmauerfragment und eventuell darüber hinaus als neuer Ort für Aktivitäten, zum Flanieren und Verweilen.
4. die privaten Hauszugänge und der Charakter der privaten Gärten

sowie alle sich ergebenden Überschneidungen und Synergien

ad 1

die bereits heute **sehr spannende räumliche Situation** des Gendarmerieplatzes mit der besonderen Stellung der umgebenden Häuser, dem ansteigenden und abfallenden Gelände, dem Brunnen und dem im Augenblick abweisenden Mauerwinkel soll **durch das Öffnen und Bespielen des Arresthofes eine zusätzliche Aufwertung** erfahren.

Die bestehende Mauer wird bühnenartig (Guckkasten) und über Eck geöffnet

und bietet damit einen bisher verwehrteten Blick in den neuen Skulpturengarten.

Dieser Ort kann **Bühne** für verschiedene Veranstaltungen (Konzerte, Theater, Lesungen usw.) sein. Gleichzeitig ist er **Schaufenster** der Altstadtgalerie. Darüber hinaus richtet sich ein **gerahmter Blick** auf die Reitschule.

Durch hölzerne Faltelemente (große Fensterläden) kann die Qualität der geschlossenen Mauer wieder hergestellt werden und der Innenhof Intimität oder Offenheit herstellen.

ad 2 und 3

der **Skulpturengarten** bringt zusätzliche Attraktivität an diese reizvolle

städtebauliche Situation. Ein gegenseitiges Überlappen von Skulpturengarten und

Vorbereich der Reithalle mit der Verbindung über eine großzügige Freitreppe birgt großes Potenzial und bringt Synergien für beide Seiten. Die genaue, Besitz definierende, Grenzzeichnung bleibt im Belag bestehen.

ad 4

Die **Neuordnung der Hauszugänge** und das Entfemen (wenn möglich) einiger

Schrebergartenelemente kann die gesamte Situation hochgradig aufwerten und aus untergeordneten und zerteilten Hinterhöfen eine attraktive aber weiterhin maßstäbliche städtische Situation werden lassen.

